



HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT AN DER MEDUNI WIEN

NEUES AKH, EBENE 6M
WÄHRINGER GÜRTEL 18 -20
1090 WIEN
+43 (1) 40160 71000

SOZIALES@OEHMEDWIEN.COM

WWW.OEHMEDWIEN.COM

SOZIALFONDS

KINDERFONDS RICHTLINIEN – SOMMERSEMESTER 2022

Richtlinien für die Förderung von Studierenden mit Kindern (Kinderfonds der ÖH Med Wien und Med Uni Wien) im SoSe 2022

1. Allgemeines

Das Ziel dieser Förderung ist es, ordentliche Studierende der Medizinischen Universität Wien (Med Uni Wien) mit Kindern zu unterstützen und zu fördern.

Der Begriff Elternteil bezieht sich in diesen Richtlinien und im Antrag auf den/die Erziehungsberechtigte:n des Kindes und/oder den Stiefelternteil im selben Haushalt. **Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch.** Sie wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben. Pro Kind kann in einer Kategorie eingereicht werden.

2. Förderungskriterien

Folgende Kriterien **müssen** von mindestens einem Elternteil des Kindes erfüllt werden, um für eine Förderung aus dem Kinderfonds ansuchen zu können:

- ordentliches Studium an der Med Uni Wien
- Erziehungsberechtigung für jenes Kind, welches gefördert werden soll beziehungsweise im Falle von Stiefkindern Meldung im selben Haushalt
- Das jeweilige Kind, für das die Förderung beantragt wird, darf nicht älter als 18 Jahre alt sein.

Dazu sind folgende Nachweise dem Antrag auf Förderung aus dem Kinderfonds in der E-Mail beizufügen:

- Geburtsurkunde des Kindes
 - Aktueller Familienbeihilfebescheid oder aktueller Meldezettel des Kindes
 - Im Falle von Stiefeltern mit gleicher Wohnadresse auch Meldezettel des Antragstellers/der Antragstellerin
 - Inskriptionsbestätigung oder Beurlaubungsbescheid des Elternteils (für jenes Semester, in welchem die Förderung beantragt wird)
-

- Ein Leistungsnachweis, wo es ersichtlich ist, dass der Elternteil einem ordentlichen Studium an der Med Uni Wien aktuell tatsächlich nachgeht. Dieser in Form von:
 - Aktueller Studienerfolgsnachweis (Sammelzeugnis) des Elternteils **oder**
 - Bestätigung über das akzeptierte “Thesis Proposal” (für PhD-Studierende)
- gestellter Antrag auf Studienbeihilfe unabhängig vom Ergebnis **oder** eine kurze schriftliche Begründung warum kein Anspruch auf Studienbeihilfe besteht
- Schulbesuchsbestätigung (für 5- und 6- jährige **Schulkinder**)
 - zB. Halbjahreszeugnis - *Schulnoten müssen unkenntlich gemacht werden!*

Zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Fördergelder aus dem Kinderfonds muss zumindest einmalig ein Antrag auf Studienbeihilfe gestellt worden sein oder auch ohne gestellten Antrag eindeutig belegbar sein, dass kein Anspruch auf Studienbeihilfe besteht. Der Antrag auf Fördergelder aus dem Kinderfonds wird unabhängig vom Ergebnis des Ansuchens um Studienbeihilfe behandelt.

Im Falle einer Beurlaubung im jeweiligen Semester ist, statt der Inskriptionsbestätigung, der Beurlaubungsbescheid vorzulegen. Im Bescheid muss als Beurlaubungsgrund „Karenz“ angegeben sein, sonstige Begründungen werden von Kinderfonds der ÖH Med Wien und Med Uni Wien nicht gefördert. Es werden ab dem SoSe 2022 maximal **zwei** beurlaubte Semester gefördert.

Im Falle von PhD-Studierenden ist statt dem Sammelzeugnis eine Bestätigung über das akzeptierte “Thesis Proposal” vorzulegen. Wenn das „Thesis Proposal“ vor länger als fünf Jahren eingereicht wurde, ist eine schriftliche Rechtfertigung für die Verzögerung des PhD-Abschlusses vorzulegen.

3. Antragstellung

Für jedes Kind ist ein eigener Antrag auszufüllen. Eine Auszahlung erfolgt pro Kind, nicht pro Elternteil. Die Beantragung ist pro Kind **einmal** pro Semester möglich.

Der ausgefüllte Antrag auf Förderung (erhältlich unter www.oehmedwien.com), sowie die unter Punkt 2 genannten erforderlichen Dokumente müssen zwischen 27.06.2022 und 03.07.2022 an sozref@oehmedwien.com geschickt werden.

Aus logistischen Gründen kann nur eine E-Mail pro Antrag bearbeitet werden, deren Betreff als „Kinderfondsantrag_Nachname_Vorname“ angeführt werden soll. Pro Kind, und somit pro Antrag, ist eine separate E-Mail zu versenden.

Unvollständige und/oder falsch ausgefüllte Anträge werden von der ÖH Med Wien nicht bearbeitet. Bei einzelnen fehlenden Dokumenten oder Einzelfällen, wobei eine weitere Abklärung nötig ist, bekommt der/die Antragsteller:in eine E-Mail von sozref@oehmedwien.com. In der E-Mail wird beschrieben welche Dokumente angefordert werden und bis welches Datum sie nachgereicht werden sollen.

Die Antragsfrist wird an alle Studierenden per E-Mail ausgesickt, über die Facebook Gruppe „**Eltern an der Med Uni Wien**“, sowie auf der Website der ÖH Med Wien kommuniziert. Die Frist wird von dem Referenten/der Referentin für sozialpolitische Angelegenheiten sowie von dem Referenten/der Referentin für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsam festgelegt.

Frist für SoSe 2022: 27.06.2022 – 03.07.2022

4. Förderungsbetrag

4.1 Neugeborene bis Schuleintritt

Pauschalbetrag: EUR 300,-

Die Auszahlung erfolgt einmal im Semester (meist vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit)

4.2 Förderung für Schulkinder

Pauschalbetrag: EUR 350,-

Die Auszahlung erfolgt einmal im Semester (meist vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit). Im Falle einer Antragstellung für 5- oder 6-jährige Schulkinder, ist der Schulbesuch schriftlich zu bestätigen (zB: Halbjahreszeugnis, Schulnoten müssen unkenntlich gemacht werden) und zusätzlich zu allen anderen erforderlichen Dokumenten (siehe Punkt 2) der E-Mail anzufügen.

5. Kommission und Auszahlung

Jedes Semester (für das Wintersemester im Februar, für das Sommersemester im Mai oder Juni aufgrund des Wirtschaftsjahrendes) trifft sich die Kommission und entscheidet über die Ausbezahlung und Höhe der Förderungen. Die Kommission setzt sich zusammen aus:

- dem Referenten/der Referentin für sozialpolitische Angelegenheiten und/oder dem/die Sachbearbeiter:in für den Sozialfonds
- dem Referenten/der Referentin für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie
- dem/der Vorsitzenden der ÖH Med Wien.

Die Kommission ist bei Anwesenheit von jedenfalls dem Referenten/der Referentin für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem/der Vorsitzenden der ÖH Med Wien beschlussfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Stimmrecht haben nur dem Referenten/der Referentin für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie die/der Vorsitzende der ÖH Med Wien. Die Referent:in für sozialpolitische Angelegenheiten und der/die Sachbearbeiter:in für den Sozialfonds haben kein Stimmrecht, sie stehen Beratend zur Verfügung.

Der/dem Vorsitzenden der ÖH Med Wien und/oder der Referent:in für wirtschaftliche Angelegenheiten der ÖH Med Wien ist es vorbehalten, bei offensichtlich fehlerhaft gestellten Anträgen die Auszahlung der Förderung zu verweigern.

Pro Semester wird je nach finanziellen Möglichkeiten der ÖH Med Wien ein Betrag budgetiert, die Auszahlung der Förderbeträge erfolgt nach Maßgabe dieser Mittel. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung, eine Barauszahlung ist aufgrund der aktuellen Situation leider nicht möglich. Im eigenen Interesse sollte für Überweisungen ein österreichisches Konto angegeben werden, etwaige Bankspesen für Auslandsüberweisungen gehen zu Lasten der Empfängerin/des Empfängers.

Anhang 1:

Eine Antragstellung für den Kinderfonds ist für ordentliche Studierende der Med Uni Wien in einem festgelegten Zeitraum einmal im Semester möglich. Dieser Zeitraum ist auf der Internetseite des Sozialreferats der ÖH Med Wien einzusehen und wird einmal im Semester per Mail an alle Studierende geschickt, sowie über die Facebook Gruppe „**Eltern an der Med Uni Wien**“ veröffentlicht.

Bei Förderungen des Kinderfonds steht alleinerziehenden Eltern ein höherer Förderbetrag von zusätzlichen 15% des Grundförderbetrags zu, um deren besondere finanzielle Situation zu berücksichtigen. Die alleinige Erziehung durch die/den Antragsteller:in ist schriftlich am Antrag zu vermerken und nach Möglichkeit darzulegen.